



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Wertpapierfirmen e.V. (bwf)

Aktuell seit 07.01.2026 10:52:36

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002094
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	07.01.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	28.03.2025
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Unterlindau 29 60323 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +496992101691 E-Mail-Adressen: mail@wertpapierfirmen.org Webseiten: www.wertpapierfirmen.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

90.001 bis 100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,44

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Annette Kliffmüller-Frank**
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands
2. **Florian Schopf**
Funktion: Mitglied des Vorstands
3. **Oliver Roth**
Funktion: Mitglied des Vorstands
4. **Kai Jordan**
Funktion: Vorsitzender des Vorstands
5. **Dragan Radanovic**
Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
6. **Dirk Schneider**
Funktion: Mitglied des Vorstands
7. **Tanja Zander**
Funktion: Mitglied des Vorstands
8. **Jutta Harloff**
Funktion: Mitglied des Vorstands
9. **Alexander Becker**
Funktion: Mitglied des Vorstands
10. **Oliver Ertl**
Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Michael Sterzenbach**
2. **Dr. Thorsten Freihube**
Tätigkeit bis 10/23:
Referatsleiter
im Bundesministerium der Finanzen (BMF) oder dessen Geschäftsbereich
3. **Dr. Hans Mewes**

Gesamtzahl der Mitglieder:

52 Mitglieder am 28.03.2025, davon:

9 natürliche Personen

43 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. European Forum of Securities Associations (EFSA), www.efsa-securities.eu
2. International Council of Securities Associations (ICSA), www.icsa.global

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (26):

Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Institutionelle Fragen der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation; Verwaltungstransparenz/Open Government; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wertpapiere & Kryptowerte

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Bundesverbandes der Wertpapierfirmen (bwf) ist die Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen der im bwf organisierten Wertpapierfirmen/Wertpapierinstitute und Kreditinstitute mit dem Geschäftsschwerpunkt auf der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und die Information seiner Mitglieder in allen sie mit Blick auf ihre Tätigkeit im Finanz- und Kapitalmarktbereich berührenden Fragen. Der bwf vertritt die Interessen der Branche insbesondere im Rahmen anstehender nationaler und europäischer Regulierungs-, Gesetzgebungs- und nachrangiger Regelungsvorhaben im Bereich des Wertpapierdienstleistungs-, Kryptowertedienstleistungs- und Kapitalmarktrechts. Hierbei sucht der bwf den fortlaufenden Dialog mit den nationalen und europarechtlichen gesetzgebenden Organen, den nationalen, europäischen und internationalen Aufsichtsbehörden, anderen bank- und finanzwirtschaftlichen Verbänden, der interessierten Öffentlichkeit sowie den verschiedenen Institutionen des Börsenwesens und Wertpapierhandels auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Korrektur eines Übersetzungsfehlers in der Investment Firms Regulation (IFR)

Beschreibung:

Behebung eines Übersetzungsfehlers in Art. 57 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2033: Anstatt "ab 26. Juni 2026" muss es "bis 26. Juni 2026" heißen.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

2. Klarstellungen und Ungleichbehandlungen bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens. (Überführung MiCAR)

Beschreibung:

Gleichbehandlung von Unternehmen mit fingierter Erlaubnis nach § 64y Abs. 1 KWG bzgl. Anwendung des vereinfachten Verfahrens sowie Klarstellung des unveränderten Geschäftsmodells auf Wesentliche Änderungen in der Verordnung zur Überführung des bestehenden Rechtsrahmens in Bezug auf Referentenentwurf für eine begleitende Verordnung zur Überführung des bestehenden Rechtsrahmens in Bezug auf Kryptowerte auf die Verordnung (EU) 2023/1114 (MiCAR)

Referentenentwurf:

Begleitende Verordnung zur Überführung des bestehenden Rechtsrahmens in Bezug auf Kryptowerte auf die Verordnung (EU) 2023/1114 (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; E-Commerce [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

3. Unangemessener Aufwand in nicht strategischen Positionen des Handelsbuches in Bezug auf das CSRD.

Beschreibung:

Tatbestandsvoraussetzungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind ungeeignet bei volatilen Umsatzgrößen. Unangemessener Aufwand durch Anknüpfung des Anwendungsbereichs der Taxonomieverordnung ohne dass eine strategisches Investment vorliegt. Ungleichbehandlung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen/-instituten hinsichtlich der Behandlung des Handelsbuchs, welches insgesamt in dem vorliegenden Zusammenhang ausgeblendet werden sollte. Weiterhin Unterstützung einer Stellungnahme des Bundesrates, bei der Erfassung großer Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB als Adressaten der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblich auf den Schwellenwert von zweihundertfünfzig Arbeitnehmern i.S.d. § 267 Abs. 2 Nr. 3 HGB abzustellen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; GmbHG [alle RV hierzu]; EGGmbHG [alle RV hierzu]; AktGEG [alle RV hierzu]; SEAG [alle RV hierzu]; GenG [alle RV hierzu]; SCEAG [alle RV hierzu]; PublG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; KAGB [alle RV hierzu]; REITG [alle RV hierzu]; TranspRLDV [alle RV hierzu]; PrüfV 2015 [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]; VermAnlG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412200062 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Reduzierung von EdW-Beiträgen für Firmen ohne entschädigungsberechtigte Kunden

Beschreibung:

Strukturelle Änderung des EdW-Beitragsregimes um Firmen ohne entschädigungsberechtigte Kunden und/oder ohne Zugriff auf Gelder und Wertpapiere von Kunden angemessener und sachgerechter zu behandeln und die bisherige übermäßige Belastung stärker als lediglich durch eine pauschale Halbierung des jeweiligen Beitragssatzes zu reduzieren.

Referentenentwurf:

Neunte Verordnung zur Änderung der EdW-Beitragsverordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 26.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KredAnstWiAWPHEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

5. Konkretisierung der Definitionen wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen.

Beschreibung:

In den Anwendungsbereich wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen: Anpassung des Kreditinstitutsbegriffes an die konkrete Rechtsgrundlage des KWG auf die erlaubnispflichtigen Tätigkeiten Einlagen und Kreditgeschäft. Spezifizierung auf Betreiber von Handelsplattformen im Sinne des WpHG.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

6. Klarstellung zur dauerhaften Nichtanwendbarkeit der FRTB-Regeln für Wertpapierfirmen/-institute**Beschreibung:**

Der bwf setzt sich im Kontext des Artikels 22 i.V.m. Artikel 57 Absatz 2 und Erwägungsgrund 25 der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) für eine Klarstellung ein, dass Wertpapierfirmen/-institute die Regeln des Baseler Ausschusses zur Fundamental Review of the Tradingbook (FRTB) auch dann nicht anzuwenden haben, wenn deren Anwendung für Banken/CRR-Kreditinstitute verpflichtend wird.

Betroffenes geltendes Recht:

WpIG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

7. Verhinderung einer Vorwegnahme und Goldplating bei der Umsetzung europäischer Rechtsverordnungen**Beschreibung:**

Die geplante Umsetzung von EU-Verordnungen in nationales Recht birgt Risiken: „Vorwegnahme“ und „Goldplating“. EU-Verordnungen (z.B. Listing Act, ESAP-VO) gelten

unmittelbar, nationale Umsetzung ist oft unnötig. Fehlende EU-Ausführungsbestimmungen können zu überzogenen nationalen Regelungen (Goldplating) führen und dem Bürokratieabbau entgegenwirken. Eine verfrühte nationale Umsetzung, wie im ZuFinG II, ist problematisch, solange EU-Vorgaben nicht final sind. Unbestimmte Rechtsbegriffe (z.B. „ungeordneter Handel“) und vage Ziele (z.B. „Markteffizienz“) ohne klare EU-Grundlage bergen das Risiko von Fehlinterpretationen und Kompetenzüberschreitungen. Es wird empfohlen, mit nationalen Regelungen die finalen EU-Vorgaben abzuwarten, um Rechtsunsicherheit und unnötige Anpassungen zu vermeiden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14513 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; BörsZulV [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]; WpAIV [alle RV hierzu]; WpDVerOV 2018 [alle RV hierzu]; WpDPV 2018 [alle RV hierzu]; WpÜGBMV [alle RV hierzu]; WpPG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; VermAnlG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; eWpG [alle RV hierzu]; eWpRV [alle RV hierzu]; InvStG 2018 [alle RV hierzu]; SAG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; GroMiKV 2014 [alle RV hierzu]; WpIG [alle RV hierzu]; KAGB [alle RV hierzu]; FinDAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

8. Bürokratieabbau im Allgemeinen

Beschreibung:

Generelle Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Finanzregulierung: 1. Frühzeitige und stärkere Beobachtung des EU-Rechts durch Bundesregierung, Legislative und BaFin. Frühzeitige EU-Einflussnahme ist entscheidend. 2. Kritik an „Gold Plating“ (überzogene nationale Umsetzung). Einheitliches „Level Playing Field“ muss gewährleistet sein. 3. Ablehnung verfrühter nationaler Regelungen (Bsp.: ZuFinG II, Listing Act), da diese zu Rechtsunsicherheit führen. 4. Kritik an der BaFin: „Sinngemäße“ Anwendung der MaRisk für Kreditinstitute auf Wertpapierinstitute ohne Rechtsgrundlage. 5. Kritik an Redundanzen im Regelwerk (z.B. Vergütung, IT-Sicherheit), die unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412200157 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

9. Reform der privaten Altersvorsorge mit staatlicher Förderung in Form eines Altersvorsorgedepots

Beschreibung:

Durch die Reform der privaten Altersvorsorge soll es breiten Bevölkerungsschichten ermöglicht werden

Vermögen aufbauen und damit privates Kapital dringend benötigte, wohlstandssichernde, Zukunftsinvestitionen mobilisiert wird.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; AltZertG [alle RV hierzu]; FVG 1971 [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503280128 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Beibehaltung der föderalen Struktur der deutschen Börsenaufsicht

Beschreibung:

Im Kontext einer europapolitischen Diskussion um eine mögliche europäische Zentralisierung der Aufsicht über Handelsplätze (vgl. Europäische Kommission: "Targeted consultation on integration of EU capital markets", URL: https://finance.ec.europa.eu/regulation-and-supervision/consultations-0/targeted-consultation-integration-eu-capital-markets-2025_en) wird vor dem Hintergrund des in Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerten subsidiaritätsprinzips die Beibehaltung der für den deutschen Rechtsraum typischen und bewährten, in § 3 Börsengesetz normierten föderalen Struktur der hiesigen Börsenaufsicht durch zuständige oberste Landesbehörden (Börsenaufsichtsbehörden) angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

BörsG 2007 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Institutionelle Fragen der EU [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Staatsorganisation [\[alle RV hierzu\]](#); Wertpapiere & Kryptowerte

11. Sicherstellung des Erhalts der rechtlichen Zulässigkeit intermediärgestützter Marktmodelle an den hiesigen Börsen

Beschreibung:

Im Kontext einer europapolitischen Diskussion über die Zulässigkeit sog. "single market maker venues" (vgl. Europäische Kommission: "Targeted consultation on integration of EU capital markets", URL: https://finance.ec.europa.eu/regulation-and-supervision/consultations-0/targeted-consultation-integration-eu-capital-markets-2025_en) wird die Sicherstellung einer auch zukünftigen rechtlichen Zulässigkeit der sich historisch am Leitbild des Skontroführers (§ 27 ff. Börsengesetz) orientierenden, in ihrer Grundstruktur langjährig bewährten intermediärgestützten Marktmodelle an den hiesigen Börsen angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

BörsG 2007 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Institutionelle Fragen der EU [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Staatsorganisation [\[alle RV hierzu\]](#); Wertpapiere & Kryptowerte

12. **Korrektur Goldplating WpIG bei Governance-Pflichten kleine Wertpapierfirmen (§§ 38, 41, 43) - Anpassung an IFD**

Beschreibung:

Das WpIG enthält in § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 41 Nr. 1–3 und 43 Abs. 1 ein unionsrechtswidriges Goldplating: Kleine Wertpapierfirmen (Class 3) werden entgegen Art. 25 Abs. 1 i.V.m. Art. 29 Abs. 3 IFD Governance- und Risikomanagementpflichten unterworfen, von denen sie europarechtlich befreit sind. Die IFD-Rückausnahme erfasst nur Risiken für Kunden, eigene Risiken und Liquidität, nicht jedoch interne Unternehmensführung (Art. 26 IFD) oder Geschäftsleiterpflichten (Art. 28 IFD). Dies führt zu unverhältnismäßigen Compliance-Lasten und beeinträchtigt die Systematik der WpI-MaRisk. Ziel: Streichung der überschießenden Verpflichtungen in § 38 Abs. 1 WpIG für Europarechtskonformität und Proportionalität.

Betroffenes geltendes Recht:

WpIG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

13. **EU Market Integration Package (MISP): Börsenaufsicht - Zuständigkeitsabgrenzung ESMA /BaFin, Stärkung nationaler Aufsicht**

Beschreibung:

Das Market Integration and Supervision Package der EU-Kommission (4.12.2025) sieht weitreichende Zentralisierung der Aufsicht vor, u.a. direkte ESMA-Aufsicht über bedeutende Marktinfrastrukturen und Krypto-Dienstleister. Kernforderung: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen ESMA und nationalen Behörden (BaFin), um Doppelarbeiten, parallele Prüfungen und Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Die operative Börsen- und Handelsüberwachung muss mehrheitlich bei den NCAs verbleiben, die über Marktnähe, Expertise und etablierte Verfahren verfügen. ESMA-Kompetenzen sollten auf strategische Koordination und grenzüberschreitende Fälle beschränkt bleiben. Subsidiaritätsprinzip wahren, Effizienz steigern, Aufsichtskosten begrenzen.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Institutionelle Fragen der EU [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wertpapiere & Kryptowerte

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

490.001 bis 500.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Baader Bank AG

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[bwf-Jahresabschluss-2024_Lobbyregister_audited.pdf](#)